

Haushaltssatzung
der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
für das Haushaltsjahr 2017 / 2018
Städtebauliches Sondervermögen 162
„Fleischervorstadt – Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf - SOS“

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom 27.02.2017 und mit Genehmigung des Innenministeriums folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre **2017** und **2018** wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	8.400 EUR 8.400 EUR 0 EUR	208.200 EUR 208.200 EUR 0 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR 0 EUR 0 EUR	0 EUR 0 EUR 0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf die Einstellung in Rücklagen auf die Entnahmen aus Rücklagen auf das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR 0 EUR 0 EUR 0 EUR	0 EUR 0 EUR 0 EUR 0 EUR



2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf die ordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	129.736 EUR 200 EUR 129.536 EUR	308.644 EUR 202.900 EUR 105.744 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf die außerordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR 0 EUR 0 EUR	0 EUR 0 EUR 0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	264.022 EUR 0 EUR 264.022 EUR	221.838 EUR 200.000 EUR 21.838 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	0 EUR 0 EUR 0 EUR	0 EUR 0 EUR 0 EUR

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 750.000EUR.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

§ 5 Hebesätze

entfällt

§ 6 derzeit nicht belegt

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

entfällt

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres
betrug 0 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des
Haushaltsvorjahres beträgt 0 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 0 EUR.

§ 9 Besonderer Bewirtschaftungsregelungen

Innerhalb des Haushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.
Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gilt diese auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Haushalt.
Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind innerhalb des Haushaltes gegenseitig deckungsfähig.

Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb des Haushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt

§ 10 Ermächtigungsübertragungen

Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen werden gemäß § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 16.08.2017 erteilt.

Greifswald, **18. Aug. 2017**


Dr. Stefan Fassbinder
Oberbürgermeister
Siegel





Beschlusssnummer:
Abstimmungsergebnis:

B492-18/17

Ja einstimmig

Nein 0

Enth. 0

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2017/2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 16.08.2017 durch das Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern erteilt. Mit der Genehmigung ergingen folgende rechtsaufsichtliche Entscheidungen für das städtebauliche Sondervermögen 162 „Sanierungsgebiet Fleischervorstadt – Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf – SOS“:

1. Gemäß § 64 Abs. 4 KV M-V in Verbindung mit § 54 Abs. 4 KV M-V wird der in § 3 der Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 162 „Fleischervorstadt – Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf“ für 2017 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 750.000 EUR vollständig genehmigt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Montag, den 21.08.2017 bis Freitag, den 01.09.2017 von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr, im Rathaus, Zimmer 56, öffentlich aus (freitags bis 12:00 Uhr).

Universitäts- und Hansestadt Greifswald, 18.08.2017